



Nicht genügend Geld für Assistenten? - Wenn das Persönliche Budget von Betreuten nicht reicht

Bericht: Andreas Rummel

Michael Rother unterwegs in Magdeburg mit seiner Assistentin Julia. Der 38-Jährige leidet unter einer spinalen Muskelatrophie – seine Muskulatur wird mit den Jahren immer schwächer. Trotz seiner sehr schweren und fortschreitenden Erkrankung arbeitet er in Vollzeit als Software-Entwickler für das Robert-Koch-Institut. Doch er muss 24 Stunden am Tag von Assistenten umgeben sein.

Michael Rother

„Ich suche Menschen, auf die ich mich 110 Prozent verlassen kann. Weil ich es muss! Davon hängt mein Leben ab! Kriegt man nicht mit, wenn ich mich verschlucke, sterbe ich. Kriegt man nicht mit, wenn mein Kopf nach vorne fällt und ich deswegen keine Luft kriege, sterbe ich. Kriegt man nicht mit, wenn ich im Bett falsch liege und deswegen der Hals abknickt, dasselbe Endergebnis.“

Michael Rother hat die Assistenten, die ihm im Alltag helfen, und die ihn jeden Tag am Leben erhalten, selbst eingestellt – als Arbeitgeber. Das Recht dazu hat er: Menschen mit Behinderung dürfen laut Bundesteilhabegesetz selbst bestimmen, wo und wie sie leben wollen. Um die Assistenten, die sie benötigen, einstellen zu können, erhalten die Betroffenen eine Geldsumme, ein sogenanntes Persönliches Budget. Dazu soll eine Zielvereinbarung zwischen dem behinderten Menschen und der zuständigen Behörde geschlossen werden – eine Vereinbarung, die festlegt, welche Ziele der sozialen Teilhabe erreicht werden sollen. Und wie hoch der Geldbetrag sein muss, um diese Ziele zu erreichen.

Doch Michael Rother ringt seit Jahren mit Behörden um diese Zielvereinbarung – weshalb bis heute kein persönliches Budget genehmigt wurde. Er erhält rund 21.000 Euro monatlich – was aber nicht reicht für die benötigten knapp fünfeinhalb Vollzeitstellen. Laut Rother wären rund 7.000 Euro mehr pro Monat nötig, um Stundensätze auf Tariflohnbasis zu zahlen.

Michael Rother

„Das bedeutet, so im Querschnitt aller Angestellten brauche ich 18 Euro plus die Zahlungen für Rufbereitschaft und Jahressonderzahlung. Womit wir denn irgendwie bei 20 Euro sind, plus Arbeitgeberanteile und so.“

Frage: Und was sollen Sie bekommen?

„Ich bekomme für zu wenig Leute berechnet 16,55 Euro.“

Frage: „Ja, wie lösen Sie es jetzt?“



„Weniger Leute, Überstunden, die momentan nicht ausbezahlt werden können. Und – es gibt momentan keine richtige Lösung!“

Michael Rother lebt in der Angst, dass sein Versorgungssystem jederzeit zusammenbrechen könnte. In einer ähnlichen Situation befindet sich der 33-jährige Robby Haschke, ebenfalls aus Magdeburg.

„Na, hast du dich ein bisschen ausgeruht?“

„Ja, hab ich.“

Robby Haschke hat bei einem schweren Unfall während seiner Ausbildungszeit zum Kinderpfleger ein schweres Schädel-Hirn-Trauma erlitten. Heute muss er mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen leben. Auch er macht von seinem Recht Gebrauch, in der eigenen Wohnung von selbst beschäftigten Pflegekräften betreut zu werden. Als wir da sind, erfolgt gerade die Übergabe von Marion an Juliane.

„Na, alles klar?“

„Ja, ja.“

„Kannst du Juliane den Block rüberreichen, und den Stift?“

Robbys Mutter ist auch seine gesetzliche Betreuerin. Sie führt, zusammen mit Robbys Schwester Franziska, einen steten Kampf mit den Behörden. Auch hier geht es um die Höhe der Löhne für die Assistenten.

Anke Haschke, Mutter und Betreuerin

„Der Ansatz, immer nur Hilfskräfte zu suchen und zu nehmen, und es kann jeder machen, den gibt es nicht! Wir brauchen hier schon Kräfte, eine Ausbildung, die sich auch mit dem Gesundheitsthema auskennt. Und die finden wir hier natürlich auf dem Lohnniveau, was uns hier zur Verfügung gestellt wird, nicht. Oder nicht gut. Wir sind eben einfach nicht konkurrenzfähig gegenüber den Leistungserbringern anderer Dienste, die deutlich höhere Löhne zahlen können, weil sie eben verpflichtet sind, Tarif zu zahlen.“

Frage: Pflegeheime und so weiter?

„Genau, Pflegeheime. Und wir, ja, wir dürfen hier keinen Tarif zahlen. Wir bekommen da keinen Tarif refinanziert.“

Bei diesen Assistenzdiensten handelt es sich nicht um Sozialhilfe, sondern um einen eigenständigen Rechtsanspruch auf soziale Teilhabe.



Roland Rosenow war lange in der Behindertenberatung tätig und ist Verfasser eines juristischen Fachkommentars zum Bundesteilhabegesetz. Rechtfertigt das Gesetz, Tariflöhne für die Assistenten zu verweigern?

Roland Rosenow, Dozent für Sozialrecht an der Kath. Hochschule Freiburg

„Nein, es gibt dafür keine gesetzliche Rechtfertigung. Die Behörden sind verpflichtet, durch ihre Leistungen auch beim persönlichen Budget sicherzustellen, dass die Betroffenen die Leistungen, die sie brauchen, wirklich bekommen. Und dazu muss man angemessene Gelder zahlen, sonst klappt das nicht. Wir haben immerhin Pflegekräftemangel. Das bedeutet, wenn ich nicht wenigstens Tarif zahle, in manchen Gegenden vielleicht sogar über Tarif, dann bekomme ich einfach nicht die Kräfte, die ich brauche. Und die Leute brauchen die Kräfte nun mal!“

Die in Sachsen-Anhalt zuständige Sozialagentur teilte Robbys Mutter mit, dass man für die Assistenten nur dann mehr als den allgemeinen Mindestlohn bewillige, wenn nachgewiesen werde, dass sich zu diesem Lohn keine Arbeitskräfte finden. Obergrenze sei die ortsübliche Entlohnung – die aber, so schrieb man uns, bis an Tariflohn heranreichen könne. Die bewilligten Zahlungen an Michael Rother und Robby Haschke sind allerdings keine Tariflöhne. Im Fall von Robby Haschke kommt dazu, dass die gesamte Verwaltung – die sogenannte Budgetassistenz – von seiner Schwester Franziska gemacht wird. Doch die Behörden weigern sich, diese Leistung zu bezahlen – weil sie von einem Familienmitglied erbracht wird.

Franziska Haschke, Schwester

„Das ist einfach Arbeit! Also ich muss Dienstpläne erstellen, ich muss mich um die Mitarbeiter kümmern, wenn die mich anrufen und sagen, dass sie krank sind, muss ich den Plan ändern – mich absprechen mit den anderen Assistenten über ihre Verfügbarkeiten. Ich muss Rücksprache halten auch mit der Betreuerin, ich muss Assistenzkräfte suchen – was zurzeit ja auch eine große Herausforderung ist aufgrund des Stundenlohns, den wir nur anbieten können. Und – das ist harte Arbeit!“

Wir fragen beim Sozialministerium in Sachsen-Anhalt nach, wie man dort begründet, die Leistung der Schwester nicht zu bezahlen. Die Antwort ist knapp und bündig:

„Die Rechtslage hierzu ist eindeutig und der leistungsberechtigten Person mehrfach mitgeteilt worden.“

Eindeutig?



Roland Rosenow, Dozent für Sozialrecht an der Kath. Hochschule Freiburg

Frage: „Ist das so?“

„Nein, das ist ganz sicher nicht so! Der Anspruch auf Budgetassistenz besteht, wenn eine Budgetassistenz gebraucht wird. Und es gibt keinen Grund, die Bezahlung der Budgetassistenz zu verweigern, nur weil eine Angehörige das macht. Dazu müsste man einen Rechtsgrund haben für eine solche Verweigerung. Und den gibt es schlicht nicht.“

Frage: „Das heißt, diese Feststellung ist rechtswidrig?“

„Definitiv! Das ist eine rechtswidrige Auffassung, die gegen das Gesetz verstößt. Das ist eine Auffassung, die aus dem Gesetz nicht begründbar ist!“

Michael Rother hat beim Sozialgericht Magdeburg geklagt und hat im Wege der Einstweiligen Verfügung in wesentlichen Punkten Recht bekommen: Die Orientierung am Tariflohn sei nicht zu beanstanden, heißt es dort – ihm wurde vorläufig ein Anspruch von rund 28.000 Euro pro Monat zugesprochen. Doch dann hat das Landessozialgericht die Vollstreckung dieses Beschlusses bis zum Abschluss des Gesamtverfahrens ausgesetzt – und seit fast einem halben Jahr bewegt sich – nichts.

Auch die Familie von Robby Haschke klagt seit drei Jahren vor dem Sozialgericht – Ende offen. Und an den Petitionsausschuss des Landtages haben sie sich auch gewandt – so wie Michael Rother.

Die Landtagsabgeordnete Nicole Anger ist Mitglied sowohl des Petitions- wie auch des Sozialausschusses in Sachsen-Anhalt. Sie geht davon aus, dass die Ursache der Probleme vor allem bei den Behörden in Sachsen-Anhalt liegen.

Nicole Anger, Die Linke, Landtagsabgeordnete

„Im Petitionsausschuss haben wir fünf Petitionen mittlerweile von Leistungsberechtigten aus dem persönlichen Budget im Assistenzmodell – von insgesamt sieben, die im Land gewährt werden! Das zeigt ja, dass es dort ein absolutes Systemversagen gibt! Also wenn fünf Personen sich darüber beschweren, dass Verwaltungsverfahren nicht richtig angewandt werden, dass sie nicht zu ihrem grundlegenden Recht kommen, ist es schon ein eklatanter Fehler, der hier im Land passiert!“

Frage: „Fünf von sieben?“

„Fünf von sieben – die Mehrheit!“

Konkrete Fragen zu den Einzelfällen von Michael Rother und Robby Haschke wollte das Sozialministerium in Magdeburg nicht beantworten. Roland Rosenow erlebt in seinen



Beratungen häufig, dass die Betroffenen erst durch eine Klage zu ihrem Recht kommen. Wenn sie die Kraft dafür haben.

Roland Rosenow, Dozent für Sozialrecht an der Kath. Hochschule Freiburg

„Wir können uns kaum vorstellen, wie rücksichtslos Behörden im Sozialleistungsbereich mitunter Rechtsauffassungen vertreten, die ohne Wenn und Aber falsch sind!“

Frage: „Aus Ihrer Sicht – warum macht die Behörde das?“

„Erstmal spart es viel Geld! Natürlich können die Betroffenen sich vor Gericht wehren, aber das dauert Jahre! Und oftmals ist während dieser Jahre das Geld gespart. Und dann kommt dazu, dass viele Betroffene gar nicht die Kraft, die Durchhaltekraft haben, sich vor Gericht zu wehren. Viele geben auf!“

Michael Rother gibt nicht auf. Und auch die Familie von Robby Haschke will weiterkämpfen. Beiden wird derzeit ihr selbstbestimmtes Leben in Magdeburg schwergemacht.